

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Jugendkriminalität und Soziale Medien

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitglieder (unter Angabe ihrer eingeschätzten Gefährlichkeit) gehören derzeit der Herrenberger Gruppierung „083 Familia“ sowie ihrem Umfeld an?
2. Welche Straftaten werden der Gruppierung, ihren Mitgliedern und ihrem Umfeld zugerechnet?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren sind gegen Mitglieder und das Umfeld der „083 Familia“ anhängig unter Angabe der jeweiligen Delikte?
4. Wie viele Verurteilungen, unter Angabe der jeweiligen Strafen, gab es bereits gegen Mitglieder der Gruppierung und deren Umfeld?
5. Wie wird die allgemeine Sicherheitslage an den Bahnhöfen Böblingen und Herrenberg sowie im Umfeld des Mercaden-Areals in Böblingen eingeschätzt?
6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Sicherheit in diesen Bereichen zu verbessern, unter Angabe der entsprechenden Wirksamkeit?
7. Wurden Maßnahmen gegen die Verbreitung von TikTok-Videos ergriffen, in denen sich Jugendliche der „083 Familia“ und deren Umfeld gewalttätig inszenieren?
8. Gibt es Erkenntnisse über den Besitz oder die Verwendung von Waffen durch Mitglieder der „083 Familia“?
9. Gibt es spezielle Präventionsmaßnahmen für jüngere Mitglieder der Gruppierungen, insbesondere für strafunmündige Jugendliche unter 14 Jahren?
10. Welche Ansätze gibt es im Landkreis Böblingen, um Jugendhilfe, Schulen und mobile Jugendarbeit gezielt in die Prävention einzubinden?

20.1.2025

Dr. Miller CDU

Eingegangen: 20.1.2025 / Ausgegeben: 18.2.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität stellt eine große Herausforderung für die Sicherheit und das soziale Gefüge in Baden-Württemberg dar. Die aktuellen Entwicklungen im Fall der Jugendgang „083 Familia“ aus Herrenberg zeigen, dass soziale Medien zunehmend als Plattform für die Inszenierung von Straftaten und vor allem Gewalt genutzt werden. Die Bande „083 Familia“ hat durch teils skurrile, teils gewaltverherrlichende Beiträge auf TikTok eine große Reichweite erzielt. Dabei nutzen die Mitglieder die Plattform, um ein Bild von Stärke und Dominanz zu inszenieren, dass jedoch häufig in reale Gewalt und Straftaten mündet.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Februar 2025 Nr. IM3-0141.5-651/5/41 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitglieder (unter Angabe ihrer eingeschätzten Gefährlichkeit) gehören derzeit der Herrenberger Gruppierung „083 Familia“ sowie ihrem Umfeld an?

Zu 1.:

Die Kerngruppierung der „083 Familia“ umfasst elf männliche Personen. Dem Umfeld der Gruppierung sind ca. 20 Personen zuzurechnen. Bei den Geschädigten der einzelnen Straftaten, die durch die Mitglieder der Jugendgruppierung begangen wurden, handelte es sich überwiegend um Personen, die in persönlichen Bekanntheitsverhältnissen zu den Tätern standen.

2. Welche Straftaten werden der Gruppierung, ihren Mitgliedern und ihrem Umfeld zugerechnet?

3. Wie viele Ermittlungsverfahren sind gegen Mitglieder und das Umfeld der „083 Familia“ anhängig unter Angabe der jeweiligen Delikte?

4. Wie viele Verurteilungen, unter Angabe der jeweiligen Strafen, gab es bereits gegen Mitglieder der Gruppierung und deren Umfeld?

Zu 2., 3. und 4.:

Die Ziffern 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Sinne der Fragestellung wird beim Polizeipräsidium Ludwigsburg keine Statistik über Straftaten geführt, die durch Jugendgruppierungen begangen werden. Eine solche Statistik würde starken Verzerrungen unterliegen und somit einer eingeschränkten Aussagekraft. So lässt sich oft nicht unterscheiden, ob Personen die Taten im Zusammenhang mit ihrer Gruppenzugehörigkeit verübten oder als Einzeltäter bzw. in anderen Zusammenhängen agierten. Gleiches gilt für die Angaben zu bestehenden Vorstrafen.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen können auf Grundlage polizeilicher Erkenntnisse zumindest der Kerngruppierung der „083 Familia“ bislang etwa 70 Straftaten, insbesondere aus den Bereichen des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis, der Rohheits- und Eigentumsdelikte sowie Beleidigungsstraftatbestände, zugeordnet werden. Die Kerngruppierung wurde erst im Laufe des vergangenen Jahres wiederholt polizeilich auffällig und lässt sich auf einzelne Personen beschränken.

Jede der Polizei bekannt gewordene Straftat führte zu entsprechenden Ermittlungen, die bei der Polizei bzw. zuständigen Staatsanwaltschaft anhängig sind. In der KW 5 fanden erste Gerichtsverhandlungen beim Amtsgericht Böblingen gegen

drei Täter der Gruppierung „083 Familia“ statt. Der Haupttäter wurde rechtskräftig zu einer Jugendstrafe verurteilt. Die beiden anderen Angeklagten wurden – bislang noch nicht rechtskräftig – zu Jugendstrafen mit Bewährung verurteilt. Mit weiteren Verhandlungen ist zu rechnen.

Infolge der konsequent durchgeführten polizeilichen Maßnahmen sowie der engen Kooperation mit anderen Behörden bzw. Stellen wurde zuletzt eine deutliche Beruhigung des Straftatenaufkommens und deren Deliktsqualität festgestellt.

5. Wie wird die allgemeine Sicherheitslage an den Bahnhöfen Böblingen und Herrenberg sowie im Umfeld des Mercaden-Areals in Böblingen eingeschätzt?

Zu 5.:

Die aktuelle Sicherheitslage an den Bahnhöfen in Böblingen und Herrenberg sowie im Umfeld des Mercaden-Areals wird sowohl durch das Polizeipräsidium Ludwigsburg als auch durch die Bundespolizei, die für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in Zügen und an Bahnhöfen zuständig ist, als allgemein sicher eingeschätzt. Die Sicherheitslage hatte sich infolge der gezielten Präsenz- und Kontrollmaßnahmen deutlich stabilisiert. Seit Sommer 2024 sind auch am Bahnhof Herrenberg deutlich weniger Straftaten im Zusammenhang mit Jugendlichen feststellbar.

6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Sicherheit in diesen Bereichen zu verbessern, unter Angabe der entsprechenden Wirksamkeit?

Zu 6.:

Grundsätzlich stehen die genannten Bahnhöfe und deren Umfeld, zu dem in Böblingen auch das Mercaden-Areal zählt, im polizeilichen Fokus, da sie nicht zuletzt als zentraler Umsteigepunkt im Öffentlichen Personennahverkehr täglich von zahlreichen Personen frequentiert werden. Für die Sicherheit im Bahnverkehr, einschließlich der Überwachung von Bahnhöfen und Zügen, ist die Bundespolizei im Einvernehmen mit der Deutschen Bahn als Betreiber der Bahnhöfe verantwortlich. Die rund um die Uhr im Dienst befindlichen Dienstgruppen der Polizeireviere der Landespolizei bestreifen die Bereiche regelmäßig und auch anlassunabhängig im Rahmen ihrer täglichen Aufgabenwahrnehmung.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten der Jugendgruppierung „083 Familia“ wurden die polizeilichen Präsenz- und Kontrollmaßnahmen am Bahnhof in Herrenberg und Umgebung gezielt verstärkt. Hierbei wurden neben Beamtinnen und Beamten des örtlich zuständigen Polizeireviers auch Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz sowie der Bundespolizei eingesetzt. Gegen einzelne Straftäter bzw. Ordnungsstörer wurden durch die zuständige Ortpolizeibehörde zudem örtliche Aufenthaltverbote erlassen. Im Umfeld des Bahnhofs in Böblingen werden bereits seit dem Jahr 2017 im Rahmen einer Einsatzkonzeption zur Eindämmung bzw. Verhinderung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung regelmäßig zusätzliche Präsenz- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

Seit Herbst 2024 ist ein deutlicher Rückgang der polizeilich registrierten Straftaten und Ordnungsstörungen festzustellen. Seither halten sich erkennbar weniger Personen der Gruppierung in den betreffenden Bereichen auf. Losgelöst hiervon werden die Präsenzmaßnahmen fortgesetzt, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

7. Wurden Maßnahmen gegen die Verbreitung von TikTok-Videos ergriffen, in denen sich Jugendliche der „083 Familia“ und deren Umfeld gewalttätig inszenieren?

Zu 7.:

Auf richterliche Anordnung wurde das Mobiltelefon einer Person beschlagnahmt, die über TikTok Mitglieder der „083 Familia“ durch Äußerungen und Handlungen provozierte. Zusätzlich wurden 28 „Fake-Accounts“ bei TikTok mit insgesamt 49 Videos auf Antrag der Polizei durch den Plattformbetreiber von TikTok gelöscht.

8. Gibt es Erkenntnisse über den Besitz oder die Verwendung von Waffen durch Mitglieder der „083 Familia“?

Zu 8.:

Dem zuständigen Polizeipräsidium Ludwigsburg liegen keine konkreten Hinweise auf eine Bewaffnung der Mitglieder der „083 Familia“ vor.

9. Gibt es spezielle Präventionsmaßnahmen für jüngere Mitglieder der Gruppierungen, insbesondere für strafunmündige Jugendliche unter 14 Jahren?

Zu 9.:

Im Rahmen des landesweiten Präventionsprogramms „Prävention auf dem Stundenplan“ an Schulen wird neben weiteren vielseitigen und zielgerichteten Präventionsangeboten auch das Programm „Herausforderung Gewalt“ angeboten. Hiermit soll aggressives und strafbares gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen reduziert werden. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern Folgen von Gewalt aus Täter- und Opferperspektive sowie Handlungskompetenz in Konfliktsituationen. Auch werden bei Elternabenden Eltern und pädagogischen Fachkräften Ursachen, Handlungen und Folgen der Gewalt von und an Jugendlichen vermittelt. Das Programm wurde Ende des Jahres 2021 um einen digitalen Baustein erweitert. Mit den Gewaltpräventionsclips „Gewaltig daneben“ zu den Themen körperliche Gewalt, Mobbing und Erpressung sollen Schülerinnen und Schülern über die Entstehung und Folgen dieser Erscheinungsformen aufgeklärt werden.

Neu in der schulischen Gewaltprävention ist ein Modul zum Thema „Messerkriminalität“. Dieses Modul ergänzt die bestehenden Schulprogramme und hat das Ziel, junge Menschen davon abzuhalten, Messer in der Öffentlichkeit mitzuführen. Zudem sollen sie ermutigt werden, gewaltfreie Alternativen in Konfliktsituationen zu wählen. Ein zentrales Element des Moduls sind Illustrationen, die verschiedene Konfliktsituationen darstellen. Anhand dieser Beispiele werden die möglichen Folgen des Mitführens und Einsatzes von Messern für Opfer, Täter und andere Beteiligte thematisiert. Auch Personen, die selbst Messer mitführen, werden angeregt, ihr Verhalten zu reflektieren.

Die Polizei Baden-Württemberg begegnet im Speziellen jungen delinquenten Personen mit dem Programm „BajuS“, um eine kriminelle Karriere erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. mit aller Kraft aufzuhalten. BajuS steht für „Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter“ und stellt eine bedeutende Weiterentwicklung des Initiativprogramms für „Jugendliche Intensivtäter (JugIT)“ dar, das hiermit im Jahr 2023 abgelöst wurde. Die Bewertung des delinquenten Handelns orientiert sich bei „BajuS“ primär an qualitativen Parametern der Straftat, beispielsweise am verwendeten Tatmittel Messer oder der Tatbegehungsweise, und weniger an der Anzahl der begangenen Delikte.

Damit können Kinder und Jugendliche, deren Verhalten sich von Anbeginn im Bereich der mittleren Kriminalität oder Gewaltkriminalität bewegt, schneller identifiziert werden; gleichzeitig wird hierdurch die Bildung bzw. Verstetigung von „Jugendgangs“ verhindert bzw. eingedämmt. Dabei wird insbesondere auch die Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen und Institutionen sowie das gegenseitige Verständnis zum Umgang mit diesen Personengruppen gestärkt. Auf diese Weise soll ein dauerhaftes Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in die Straffälligkeit verhindert werden.

In diesem Kontext wird das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts, gemäß dem Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg für die Legislaturperiode 2021 bis 2026, landesweit weiter etabliert bzw. ausgebaut.

In den Häusern des Jugendrechts kooperieren behördenübergreifend und interdisziplinär diejenigen staatlichen Institutionen, die maßgeblich an einem Jugendstrafverfahren mitwirken – Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe. Ziel dieser Kooperationen ist insbesondere, eine zeitnahe, konsequente und individuell auf das strafrechtliche Verhalten bzw. den jeweiligen Erziehungsbedarf der jungen

Straftäterinnen und Straftäter zugeschnittene Reaktion. Die enge Zusammenarbeit – idealerweise unter einem Dach – führt zu einer besseren Vernetzung der beteiligten Akteure und ermöglicht dadurch eine zügigere Fallbearbeitung. Neben der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten haben die Häuser des Jugendrechts zum Ziel, Jugendliche vor einer kriminellen Karriere zu bewahren und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen. Des Weiteren können die Jugendämter den jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern sowie ihren Eltern bei Bedarf in einem möglichst frühen Verfahrensstadium maßgeschneiderte Erziehungshilfen anbieten. Derzeit bestehen in Baden-Württemberg neun Häuser des Jugendrechts. Weitere Einrichtungen sind landesweit in Planung. Weitere Informationen zur Funktionsweise und dem Mehrwert von Häusern des Jugendrechts können der Stellungnahme zur Drucksache 17/678 entnommen werden.

Im Zusammenhang wird beispielhaft auf den ganzheitlichen Bekämpfungsansatz der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Fokus“ hingewiesen. Seit Juli 2022 registrierte das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) mehrere Sachverhalte im Großraum Stuttgart mit eskalierenden Gewalthandlungen. Die Straftaten reichten von (gefährlichen) Körperverletzungen bis hin zu Tötungsdelikten mit vollautomatischen Schusswaffen. Diese sind nach derzeitigem Ermittlungsstand auf einen Konflikt zweier rivalisierender Gruppierungen zurückzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um „Streetgangs“, sondern um ein neues Kriminalitätsphänomen sogenannter gruppenbezogener subkultureller Gewaltkriminalität. Um diesem Phänomen nachhaltig und mit hohem Personaleinsatz zu begegnen, hat das LKA BW die BAO Fokus mit regionalen Einsatzabschnitten in den Polizeipräsidien Stuttgart, Reutlingen, Ulm, Aalen und Ludwigsburg eingerichtet und bereits eine Vielzahl bedeutender Ermittlungserfolge erzielt.

Ergänzend hierzu unterzeichneten am 18. März 2024 das Innenministerium, die Kommunalen Landesverbände, die Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise, Städte und Gemeinden der Region Stuttgart, das LKA BW, die betroffenen regionalen Polizeipräsidien sowie die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine gemeinsame Erklärung, um mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket konsequent gegen die beiden Gruppierungen vorzugehen. Seither werden verstärkt auch verwaltungsrechtliche Möglichkeiten (zum Beispiel ordnungs-, gewerbe- und fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen) zur Gefahrenabwehr genutzt. Darüber hinaus wurde anhand von Präventionsmaßnahmen zurückliegend gezielt auf den gefährdeten Personenkreis junger Menschen im Umfeld der Gruppierungen eingewirkt. Ziel war es zu verhindern, dass diese von den Gruppierungen instrumentalisiert werden und in der Folge schwere Straftaten in deren Namen ausführen. Um den Zuwachs von Mitgliedern der im Fokus der Ermittlungen stehenden Gruppierungen zu verhindern, wurden unter der Leitung des LKA BW sogenannte Präventiv- und Offensivansprachen durchgeführt. In Form direkter Ansprachen wurde hierbei versucht, die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu zu bewegen, sich von jeglicher Form von Gewalt zu distanzieren. Weitergehende Informationen können der Pressemitteilung des LKA BW unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/5781512> oder der Pressemitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/starke-partnergemeinsame-bekaempfung-der-subkulturellen-gewaltkriminalitaet-im-grossraumstuttgart> entnommen werden.

10. Welche Ansätze gibt es im Landkreis Böblingen, um Jugendhilfe, Schulen und mobile Jugendarbeit gezielt in die Prävention einzubinden?

Zu 10.:

Neben den polizeilichen Präventionsmaßnahmen an weiterführenden Schulen zu den Themenfeldern „Gewalt“, „Drogen“, „Mediengefahren“, „Hass im Netz“, „Sicher unterwegs“ und „Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten“ führen die zuständigen Behörden gemeinsam mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern Präventionsmaßnahmen zu verschiedenen Themen durch. Die unterschiedlichen Maßnahmenpakete werden jeweils situativ angepasst, auch die Jugendgerichtshilfe wird beteiligt.

Das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ steht allen Schulen in Baden-Württemberg kostenfrei zur Verfügung. Speziell geschulte Präventionsbeauftragte bieten Schulen Fortbildungen zu einem breiten Spektrum im Bereich Gewaltprävention an, wie etwa „(Cyber-)Mobbingprävention“, „Medienbildung“, „Prävention sexualisierter Gewalt“, „gewaltfreie Konfliktlösung“ oder „Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten“. Darüber hinaus beraten und begleiten die Präventionsbeauftragten die Schulen bei der Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Schulkonzepts, insbesondere eines Sozialcurriculums zur Förderung eines positiven Schulklimas. Die Präventionsbeauftragten übernehmen einen Vernetzungsauftrag, der eine zentrale Rolle für effektive Präventionsarbeit in Schulen darstellt. Notwendige Partner wie beispielsweise Suchtberatungsstellen, Fachberatungsstellen sowie kommunale Suchtberater werden aktiv in den Beratungsprozess einbezogen. Durch die enge Vernetzung der verschiedenen Gremien werden ein aktueller Informationsaustausch sowie ein ganzheitlicher präventiver Ansatz gewährleistet.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen